

Sonnabends, den 6. Julius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu verniehen, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpommeren.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Verichtigung des Depositen-Beses bei dem hiesigen Waisen-Amte Terminum auf den 29sten Julii c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amts-Depositorio etwas zu fordern haben, es sei an Gelde, Effecten oder Documenten, solcherhalb melden können; so wird dieser anberahmter Terminus hiendurch allen und jedem hiermit bekannt gemacht, um gedachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissarii sich zu Rathhouse zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittelst Production der erhaltenen Depositen-Scheine zu verifizieren haben, wodrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehörig werden sollen. Stettin den 12ten Junii 1771.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll in Termino den 13ten Julii c. morgens um 9 Uhr, der zum Nachlaß des bey dem Infanterie-Regiment von Hacke verstorbenen Mousqueteriers Wegner gehörige grosse Oderkahn, welcher inclusive dessen Geräthschaft 60 Rthlr. taxiret worden, auf den Holzhof des Hu. Commercieurath Schutze, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 14ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches von Hackesche Regiments-Gericht.

Bey dem Herrn Commercieurath Salingre in Stettin, sind recht gute Erbsen für 2 Rthlr. der Scheffet zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Bürger und Lohgerber Meister Hofmann, sein auf der Schiffbauer-Lastadie belegenes Wohnhaus, wobei ein Garten, Hofraum und Gerheren, auch zur Wirthschaft und Görberen sehr bequem gelegen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüttige belieben sich bey ihm selbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

In Termino den 16ten Julii, des Vormittags um 9 Uhr, will der Zimmermann Schünemann, sein in der Unterwicke belegenes Haus, voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhabere belieben sich bey dem Notario Bourvieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Es soll des Müller Bocks erb- und eignethümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen trahgbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber iudicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhastationis auf den 13ten Julii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata althier, zu Poliz und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Besinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin belegen, worauf der Müller Vagnet gewohnet, voluntarie plus licitanti verkauset werden; Liebhabere belieben sich in Termini den 18ten Junii, den 2ten Julii & 16ten Julii c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourvieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable, solche dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Lastadie, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen plaisanten Garten, nebst daben befindlichen Gebäuden, voluntarie in Termini den 13ten Junii, 27sten Junii, und 11ten Julii plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in vorkemelten Termini des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourvieg einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da denn dem Meistbietenden wenn das Gebot acceptable ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Törnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwicke, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellter, und dazu Termint auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 13ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derowegen haben sich dieselben in dem Törnickischen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarri, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Sattler Meister Braun, will sein oben in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 Kammern, Küchen, 3 Keller, nebst einer Haus-Wiese, voluntarie verkaufen, und ist dazu Termint auf den 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angesetzt; in welchem sich Liebhabere einzufinden erstaucht werden, ihrem Both ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. Der Notarius Hüsel gibt auch hievon nähere Nachricht.

Es soll des Posamentirer Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürtlr Meister Frütschen Häusern inne belegen, nebey aufm Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termini den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauset werden; Liebhabere belieben in denen

denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termins aber in Einem Lobsumen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingearichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum vnd ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 20sten Juli a. c. plus licitanti veräussert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notaris Bourwig hieselbst melden.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angestandenen Termino licitationis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf desselben auf den 20sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige ersuchen, sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

3. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Ad Requisitionem Eines Lobsumen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Both althier vor dem Gollnowerthor bey der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zu förderst durch geschworene Taxatores gerichtlich taxirt worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkzeug zum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der daben befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkzeugen 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 631 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Auerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp-Landes 6 hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pfäumen- und Kirchbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hastam gestellet, und dazu Termimi licitationis auf den 28sten Junii, 20sten Augusti und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocolum zu geben ersuchen werden, da denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Consens Eines Lobsumen Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxirt worden, so können doch solche ausser den ad No. 6. erwähnten Schmelzöfen in der Stadtmauer, nicht säglich separariet werden. An Grund und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerer 30 Rthlr. entrichtet; so ingleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771.

Zu Cöslin soll das in der kleinen Bau Strasse sub No. 61 belegene Schneider Rütersche Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termino den 20sten Juli, 1sten October, und 2ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und das das Proclama darüber hieselbst in Curia adfigiret ist, hennit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 17ten Mai, 1771.

Es soll das im Raugardtenschen Kreise belegene Gut Maskow, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung ingefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Syndici Schreder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termimi auf den 27sten Februarie 1771 zum ersten, auf den 29sten May 1771 zum zweyten- und auf den 11ten September d. a. zum dritten- und letztemale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdigter worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des verstorbenen Pantoffelnacher Erbiger nachgelassene Erben Voimündere, soll deren in der hiesigen Baumstraße gelgenes neues Wohnhaus, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termimi subhastationis auf den 9ten Juli, 2ten August, und 2ten September c. präfigiret vorzeden. Kauflustige können sich dahero morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhouse einzufinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in Termino ultimo addicionem zu gewärtigen. Signatum Raugardten, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritzschen Hause, so in der Pfantschmieden-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münckler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden; so ist gedachtes Haus von neuen in Terminis den 4ten Juli, 29ten August, und 24sten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Trepow und Cörlin öffentlich angeschlagen. Kaufstüze belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst zu Rathhouse Wormittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. — Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Sypert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; imgleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an den Hesse belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des darau befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22ten April, den 17ten Juni und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Wormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Termino der Zuschlag ohnfehlbar geschehen werde. — Schwienemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Bevorenetes Stadtrecht hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislichen Pommerschen Puppillencollegii, folgende hinterbliebene Grundstücke des Regiments-Ischeerer Hain, Theilungs- halber subhalla, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Horraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 340 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Ankammerthore belegene Grasmälle, cum Taxa à 60 Rthlr. Termimi licitatis omnis sind auf den 12ten Martii, den 9ten May und den 17ten Juliis a. c. letzterer peremptorie dazu angesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam feligen Referendariorum. Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concursus, soll das in der Schliefergasse althier belegene Kuddehowische Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Kauters Jacob Friedrich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Juli und den 29ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier zu Cöslis und Trepow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufstüzen zur Nachricht bekannt gemacht wird. — Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Martii, 1771.

Das althier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegene, zum Eichler Christian Friedrich Ringschen-Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als den 3ten Juli, 28ten August, und 22sten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier zu Trepow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtigen. — Signatum Colberg, in Judicio den 2ten April, 1771.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten- und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdigter ist, Schulden- halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termimi subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Terminus daselbst zu Rathhouse einzufinden, wonächst keiner gehörer, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Ansprücherung an die Mühle zu Järchlin, diese im Naugardien'schen Kreise belegene Järchlinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28ten Juli und den 22sten October a. c. angesetzt worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkauen, sich althier zu gestellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. — Signatum Stutin, den 23ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa dir 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden- halber ad hastam gestellet, und dazu Termimi auf den 2ten Juli, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüze in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zu chlages zu gewärtigen. — Steffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Anklam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Kreyzers an der

her Ecke der Querstrasse belegene von Kracht'sche Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechts-Cammer, Thormeg und Wagen-Rennise, ingleich ein neuer Kuh-Schwein- und Hefervieh-Stall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an dem Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liehabere citirt, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 17ten Juli a. c. sich zu Anclam bey den Cammerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Ver- sicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii läufig plus licitari zugeschlagen werden soll.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Groreiche's Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als Plümenhagen, Datjow, Grosshof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach den aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Tersains ihr Gebeth zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Couditions offerret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeichlagen, und niemand weiter gehöre werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamatia alhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigirte worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhleken nicht hasten wollen, und die Cammermen dieferwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 20sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Vormittags gelobigst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schließen-Strasse und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider-Walter, und der Witwe Strauß' belegenes Haus, soll in Terminis den 17ten Juli, den 9ten September, und 9ten November a. c. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastirt werden; so hierdurch zu Jedermann's Nachricht bekannt gemacht, und die Liehabere ertsucht werden, besonders in ultimo Termino alhier auf der gewöhnlichen Gerichts Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meistbietenden vor kommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörige von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storekow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Landvoigten Gerichte anberahmt seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termimo ultimo der Adjudication jähr zu gewärtigen.

Wann des hiesigen Bürgers und Lohärber Meister Ordelmundus auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegne Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptaret, auch zu dem Ende ein gutes Volkwerk an der Pöhne angelegt worden, in Terminis den 17ten Junii, den 20sten Augusti und 17ten November a. c. Schulden- halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subhasta gestellt werden soll; so werden Kauflustige ertsucht, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rath- house in Terminis prefixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerten dem Befinden nach Addictionem purant zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kemlin, Huts Lindenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum erhsuet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffent-

öffentliche subbassiret, und sind Termimi licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam affizirte Proclamatia des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Iulii a. c. in der Amtsstube zu Verchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustigen bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. präfixirt werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Verchen, den 21sten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Greifswald.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hasta, worzu Termimi licitationis auf den 25ten Junii, 27sten Augusti und 29sten October c. und zwar letzterer peremoriorie anberaumet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küßowschen Creditorum, zum Verkauf des Guthes Klorin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, weil darauf nur 18200 Rthlr. gehoben werden. Derwegen haben sich die Leitantes alsdenn ohnfehlbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lehnshörer mit ihrem Lehnrechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

4. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

In der den 2ten Julii c. von dem Notario Bourriegs zu haltenden Auction, kommen auch mit vor einige Mannskleidung, Wäsche, und 2 gute Reise-Coffres.

Den 2ten Julii, morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarri Bourriegs Hause, verschiedene Pfandstücke, so bestehen in Gold, Silber, seidene Frauens-Kleider, Tisch- und Leinenzeug, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinde, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, verauktioniret werden.

5. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Nachdem resoloviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forst-Reviere nemlich in denen Aemtern Neckermünde, Torgelow und Königsholland, im Rothenmühl, Neuenkrug, Torgelow, Saurenkrug, Mönkebude, Jätkemühl, Eggesin, Ahlbeck, und Mühlburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jasmund, im Siegenorth, Jasmund, Falckenwalde und Leesischen Revier. Im Amte Wollin, im Warnow- und Neuhausischen Revier. Im Amte Pudagla, im Budagla, Biinnowitz und Gorschwanzer Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 1sten, 12ten und 22ten Julii præfixirat worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino den 22ten Julii c. a. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstanglage melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es ist den 21sten dieses, morgens um 5 Uhr, eine silberne gravirte Taschenuhre mit 2 Gehäuse, an welchen eine kleine tombachene Kette nebst Schlüssel, aus einem Hause in der Beutlerstrasse gestohlen worden; Es werden also die Herren Goldschmiede und Uhrmacher ersucht, solche anzuhalten, und bey dem Verleger hisiger Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll dafür ein guter Recompens erfolgen.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Boeks werden sub pena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten No^rember ihre Forderung allhier gehörig anzuseigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Pantoffelmacher Erüger etwanige unbekannte Creditores werden in Terminis den 9ten Julii, 1sten August, und 2ten September c. citiret, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehörig werden. Signatum Naugardien, den 17ten Junii, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termine den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu vertheidigen. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Nachdem per Sententiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Ansprücher ex quoquinque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cästlin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verifica-tion unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibende nicht ferner geboret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditors des Colonist Matthias Johlcke auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigen-thum werden citiret, sich in Terminis den 31sten May, den 31sten Julii und des 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszunuchen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschüß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Sämtliche Ordemundische Creditores vel ex quoquinque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorio & sub pena præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Justitiorio Advocate Hoyer zu Altstadt Stolp sind des Pächter Michael Kruggels zu Beken Creditores ob insufficientiam bonorum per Edictales so allhier und in dem Reiter Krüge affigirt, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29sten Junii, 20sten Julii und 10ten August c. sub pena præclusi & perperui siccavit citiret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Janii, 1771.
Adelich von Bandemer Reiter Gerichte.

9. Citations Edictales.

Alle diejenigen, welche ex iure hereditario, oder ex alio capite eine gegründete Ausprache an des beim Infanterie-Regiment von Hacke verstorbeneu Mousquetier Christian Friederich Wegners Verlaß-senschaft zu haben vermeynen, werden hiemit edictaliter citiret, a dato binnen 12 Wochen und längstens den 2ten September c. vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, und ihre Aufforderungen zu justificiren, wie-digenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist gänzlich ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Stettin, den 25ten Junii, 1771.
Königl. Preuß. von Hackesche Regiments-Gericht.

Vor Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, &c. &c. Auf Anhalten des Krieges- und Domänen-Cammer-Fiscals-Kriegesrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiemit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorio, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 31sten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austretung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegesrath Moldenhawer deshalb Verhör haltet, und rechliche Sentenz darüber gewärtiget; Tals aber in

in dem angesetzten Termino nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wi-
der euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig auszumitteln, confisziert und der
Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu einer Wissenschaft gelan-
gen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Auelam und Neu-Stettin affigirt,
auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret wer-
den solle. Signatum Göslin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments, worunter ihr enröllirt, ausgetreten, und in den Termine den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmähige Vorladung angeordnet. Ettirn euch demnach hies-
mit a dato innerhalb 4 Monaten, als den 14ten August e. euch wieder in Unsere Lände zu begeben,
und bey dem Regiment vorunter ihr enröllirt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tück-
sig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes
Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer
Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegen-
wärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii,
1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen &c. &c. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp
Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Trepow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus
Naugardeten; 4.) Johann Ernst Irmlach, aus Maslow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Jos-
seph Samuel Maltevitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin
Schüs, aus Gussin im Ostenschen Kreysse; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb
Volckenhagen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch in
wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enröllirt, und ohne des
Commissarii loci Consens ausgetreten, ohn daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr
im Termine den 1ten April e. nicht erschienen, Wir eine nochmähige Citation veranlasset. Ettirn und
lahden euch demnach a dato innerhalb 4 Monachen, den 7. Octobr. e. wieder in Unsere Lände zu begeben,
auch bey dem Regiment vorunter ihr enröllirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tück-
sig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererb- oder zu erwartendes Ver-
mögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissen-
schaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges
Edicte allhier, zu Wollin, und Trepow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten
May, 1771.

Königlich Preußische Pomm. und Camminische Regierung.

10. Offener Arrest.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer beiden Brüder August Carl
und Gustav von Molzahn Vermögen Concursus Creditorum erfüllt worden; So ergehet der Befehl, daß
niemand unter keinerlei Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung
annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directorii von Glasnap verfüge, mit der
Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger
von denen Contradenkenden bergetrieben, und die Solita restituiret werden solle. Dafern auch jemand
von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey
Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzugezeigen. Sig-
natum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

11. NOTIFICATION.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtdorfe Neuhoff, in denen des-
halb präfigirten Termins keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende an-
derweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 23ten Juni, 26ten Juli und 22ten
August c. präfigirret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termine Baulustige vor gedächtem
Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und hiernächst das fernere zu ges-
wärtigen. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bei Verabreichung des freien Bau-
holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Obersitz, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarzeese, als Zwangs-
mahl-Säste beygeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistenz ein Hof in Neuhoff
eingeraumet werden soll. Göslin, den 30. May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVII. den 6. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Meisters, (C. F. G.) rechte Gutachten in peinlichen Fällen, 1ster Theil, Fol. Göttingen 1771, 1 Rthlr. 8 Gr. Merkwürdigkeiten, türkische, von der Geschichte, Staats-Verfassung, der Religion und den Sitten des berühmten Volks, 8. Tübingen 1771, 12 Gr. Spaldings (Joh. Joach.) Rede bey der Einsegnung des Herrn Pred. Sack, mit seiner Tochter, den 4ten Sept. 1770, nebst einigen Gedichten, 4. Frankf. 3 Gr. Wissel (Fried. v.) Abhandlung von den Zöcken, insonderheit auf den Schiff-habenden Strömen in Deutschland, 8. Zelle 1771, 8 Gr. Ueber die Abstellung des Herrn-Dienstes, 8. Braunsch. 1771, 3 Gr. Götzens (Joh. Mich.) Predicat von der Liebe gegen fremde Religions-Verwandten, 8. Hamburg 1771, 2 Gr. Grundsätze oder Anweisung künftiger Lehrmeister, in dem vom Königl. und Churfürstl. Consistorio errichteten Schulmeister-Seminarior zu Hannover, 8. Hannover 1771, 6 Gr. Versuch einer Uebersetzung der 12 Oden des Horaz nach der Silbennässche, dessen er sich bedient hat, 8. Lübeck 1771, 4 Gr. Gatterers (J. C.) Einleitung in die systematische Universal-Historie zur Erläuterung seiner synchronistischen Tabellen, 8. Göttingen 1771, 1 Rthlr. 16 Gr. Horriep (J. F.) Bibliothek der theologischen Wissenschaften, 1sten Bandes, 1ster Theil, 8. Leipzig 1771, 5 Gr. Ernstingi (A. C.) vollkommener und allzeitfertiger Apotheker, 2ten Bandes 2te Abtheilung, gr. 4. Lemgo 1771, 3 Rthlr. Columnii (Dem.) de sedibus variolarum Syntagma, 8. Vienna 1771, 10 Gr. Büttner's (C. W.) Vergleichungs-Tafeln der Schriftarten verschiedener Völker, 1stes Stück, 4. Göttingen 1771, 6 Gr. d'Ussieux (M.) Histoire abrégée de la Découverte & de la Conquete des Indes, par le Portugais, gr. 12. Bouillon 1770, 12 gr. Rousseau (J. B.) Oeuvres, II. Tom. gr. 12. Amsterd. 1 Rdlr. 16 gr. Spectacle de l'Homme malheureux, par les Caprices du sort, II. Tomes, gr. 12. Paris 1770, 1 Rdlr. Bibliothèque des Petits maîtres ou mémoires pour servir à l'histoire du bon ton & de l'extremement bonne campagne, 8. 1771, 10 gr. Dictionnaire de Musique par J. J. Rousseau, gr. 8. Paris 1768, 3 Rdlr. 8 gr.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Meister Ehrmann, in der Gravengießer-Strasse ist willens, sein Haus zu verkaufen, es steht zwischen Meister Nettig, und die Witwe Zensörpen; Wer Lust zu kaufen hat, kan sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Schiffer Andreas Stoffregen ist willens, sein in der Fuhrstrasse belegenes Haus, zwischen dem Soldaten Hoyerstorff, und dem Hünke Lückle inne belegen, worin 2 Stuben, 2 Kammer, eine Küche, und einen Keller, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauf-Liehaber können sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

Es sind die Roloffs Erben willens, ihr in der Münchenstrasse, zwischen des Schlächter Bilten und Schmidt Meister Bonessens inne belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; Liehabere können sich also bey dem Glaser Meister Roloff melden, gedacht das Haus in Augenschein nehmen, und mit ihm Handlung pflegen.

Es soll ein wohl aptirtes Haus in der grossen Dohmstrasse, welches mit Auffarth, Stall- und Hofraum, und einem Garren versehen, unter der Herren-Freyheit belegen, aus freyer Hand verkauft werden, dieses Haus kann 2 Monat nach geschehenen Handel bezogen werden. Nähere Nachricht ist bey dem Criminal-Rath Stoll zu haben.

Des Brandtweinbrenner Ewalds Erben Haus hieselbst, am Rossmarke, zwischen des Schlächter Meister Diederichs, und Hacken-Verwandten Waltenbergs Wohnungen belegen, soll nebst der Wiese in Vermis des 21sten May, den 2ten August und 27sten September a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Rath's-Anwalte Sander Nachmittags um 2 Uhr, und

und der letzte bey Einem Lohsamen Waisen-Amte um nehmlicher Stunde abgewartet. Die Taxe des Hauses und der Wiese betragen 604 Rthl. 4 Gr.

13. Mlobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da von denen auf dem Radungs-Platz zwischen Behlkow und Moritzfelde befindlichen, und zu Kaufmanns-Guth ausgezeichneten 278 Stück Eichen, die Borch geplattet ist, und solche per modum licitationis debitiret werden soll, so wird solches iedermäßiglich, besonders aber dem Gewerck der Lohgerber und Schuhmacher hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gewilligt sind die Borch zu kaufen, solche auf vorgedachten Ort in Augenchein nehmen, und sich sodann in Termine den 15ten Juli a. c. vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährigen, daß solche plus licitanti bis auf alterhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 25sten Junii 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es sollen auf dem Amte Massow einige Betten und Kleidungsstücke, wie auch einiges Haus- und Ackergeräthe, in Termino den 24sten Juli a. c., an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Amt Massow den 28sten Junii 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Es soll das Jacht-Schiff Emanuel genannt, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere belieben sich bey dem Schiffer Carl Meescke zu Ziegenroth zu melden, welcher nähere Nachricht davon geben kann.

Da den 21sten August c. a. durch das Königl. Justiz-Amt Falkenburg auf dem Königl. Amte Draheim unterschiedliche denen Minorenne Teylassen iugehörige Frauens-Kleidung plus osterenti verkauf werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Als an der Ablage zu Jasenit 35 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloben, und an die Ablage zu Lippe im Amte Ueckermünde 4 Stück Schiffs Baubholz, 50 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloben, und 10 Minge Eichen Stabholz à Ring 248 Stäbe vorhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet und angefahren worden, welche per modum licitationis veranset werden sollen, und hierzu Licitations-Termine auf den 4ten, 16ten und 27sten Juli vor der Königl. Krieges und Domänen-Cammer anzubehalten werden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermehrte Holz-Sorten zu erkauft gesonnen, sich besonders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährigen, daß solche plus licitanti bis auf Königl. allernädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 29sten Julii 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk sollen auf Veranlassung Einer Königl. Cammer, verschiedene Utensilia und Geräthschaften, welche bey dem Uecker-Canal gebraucht worden, als Grund-Spaden, Grund-Meissel, Holz-Arten, Grund- und Hand-Bagger, Boths-Haken, und vergleichen auf den 18ten Juli c. zum Meißel-Gebot öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf denen Schlössern zu Schwedt und Wildenbruch, in Termino den 15ten Juli c. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, verschiedenes Silberzeug, worunter ein grosser silberner Kron-Leuchter, der 317 Mark 9 und ein viertel Loth wiegt, Spiegel, Trumeaux, marmorne Tische, Tapeten, einige Drangerie, zum Jagdzeug gehörige Sachen, Gemälde, Kupferstiche, ächt und unächt Porcellain, Gläser, worunter verschiedene Poale sind, verschiedenes Hauss-Geräthe, Betten, Madrassen, Leinen-Bett- und Tischzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Büchsen und andere Gewehre, metallene und eiserne Kanonen, marmorne und steinerne Statuen, Wagen, Geckire, Sattel, Schabracken, auch 8 Stück Tigerdecken, einige Weine &c. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. Berlin den 17ten Junii 1771.

14. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da die zur Platze belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker-, Biesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthl. 21 Gr. tapirat worden, auf Anhalten derer Vermündere der minorenne Burgusischen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndico Schweder

zu Greiffenberg am den 31sten Maerz, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigirer, in welchem Kaufstüfige erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß beim Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addicirert werden sollen.

In Terminten den 7ten August, 4ten October und 2ten December a. c. soll der, dem Königl. Aemter-Commissarius August Carl Ludwig Paris hieselbst vor dem Neuen Thore sub No. 478 belegene Schuhhof, nebst dazu gehörigen 3 Gärten, welche Grunz-Stücke zusammen auf 1075 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget sind, auf Befehl des Königl. Hochrechl. Hofgericht ad instantiam des Kaufmann Koch, öffentlich verkaufet werden; welches und das Creditores per Patentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgeladen werden, einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin den 26ten May 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Concurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich geboten; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke annoch ein neuer Termintus auf den 20sten Juli a. c. angesehen worden, in welchen Kauf-Liebhavere sich zu Rathhouse melden, und ad protocollum bieren wollen, da denn plus licitatio additio geschehen soll.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der althier, zu Gatz und Bahn auffigten Substaftations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Terminti auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20ten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüfige in solchen Terminten sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Ju-
ni, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Des hieselbst verstorbene Stadtmaurmeisters George Friedrich Lohry Grundstücke, als eine Easel Landes, und ein Wörde-Land am Sarowischen Wege belegen, der Garten vor dem Wall-Thor auf der Ravensburg, und das in der Wollweber-Straße hieselbst belegene Haus, soll in Termintus den 13ten Ju-
lii c. Vormittags um 9 Uhr dem Meistbietenden in der Gerichts-Stube verkauft werden. Stargardt,
den 15ten Junii, 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zur Verkaufung des auf der Wiek zwischen Schall und dem französischen Colonie-Hause belegenen, dem Ackermann Daniel Bilmmer zugehörigen Hausselle nebst Scheune und Hinterland, sind Terminti licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten Maii und 19ten Julii a. c. angesehen, in welchem sich Käu-
fere vor dem hiesigen Stadtgericht melden können, und der Meistbietende die Abdication zu gewärtigen hat. Signatum Stargardt in Judicio, den 14ten Januaris, 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Belliush Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erb-Einnahmer Commissarii auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget werden, auf Befehl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eöslia ad hastam gestellet werden soll, und dazu Terminti auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigirer; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüfige können also in denen gemeldeten Terminten, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich angeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und althier bekannt gemacht wor-
den. Signatum Belliard den 14ten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminten zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße althier, zwischen dem Weißgärtner Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artis peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget werden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derer Pertinentien, drey Licitations-Terminten, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Juli angeisetzt worden. Liebhavere können sich in benannten Terminten Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stad-Gericht einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigentlich zugeichlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath althier.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in
der

der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsscreario Herrn Beuden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahieren, und gewürtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschahene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegen, und dem Raschmacher Aegidius Liezow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 1sten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Substahtionspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liezow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorhere, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signaturet Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.]

Es soll der vermitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferen finden sich in Judicio in diëtis Terminit ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Susthahtions-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislai Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 326 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Reiplandes, mit Querstücke und Dorfstraße 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Biegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheuhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Haugarten vor dem Steinthor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Radewiese bey Nusshagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23ten Juli a. c. angezeigt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlags zu gewärtigen.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markneiferey, zwischen dem Lazareth und dem Küstlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Nellen zuwendigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termimi licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September und 2ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signaturet Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pyritz sind motu Concursu die sämtlichen Immobilia des Steuer-Einnahmer Schmidt, wie solche in den Substahtions-Patenten, welche allhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificaret, zum Verkauf angesetzt. Termimi subhastationis der Scheunen, Landungen, Gärten, Wiesen und Plantagen sind auf den 27sten May, 24ten Junii und 22ten Juli a. c. des Hauses aber auf den 24sten Junii, 26sten August und 28sten October a. c. angesetzt.

Eben daselbst soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Ladengesäß in dem Markt-Straße, zwischen Herrn Betschen und Meister Euron gelegen, auf dessen nochmahlen in Terminis den 1sten August, 2ten October und 9ten December subhastiret werden.

Dennach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann in Alten-Stettin Cheffrau, Anna Juliana Rosenberg, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesetzte gewesenen Licitationsterminen offrute Preium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu präfieren vermocht, aus dem Krug gezeigt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Junii subhastiret werden soll; als werden Termimi dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termine Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizkamme einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signaturet Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

In Curia zu Paserwalc ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Necker-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Juli, 2ten September und 20sten October c. Schulden halber subasta gestellter, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Larp- und eine Wiese an der Trestinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säethor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hofse-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxaret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; So werden Termimi dazu auf den 10ten Junii, den 2ten Juli, und 2ten Augusti a. c. hie-mit anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathhouse zu melden, und ihren Both ad protocollo zu geben haben, da denn in legten Termini plus licitans vorkommenden Umständen nach die Abdiction zu gewärtigen; etwanige Contradicentes aber, besondres in legten Termino ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub praeditio zu liquidire haben. Poliz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 25ten Junii c. den 16ten Juli, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Paserwalc affigirirt worden.

Da zur Subhastation des im Schievelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Reycin, welches deducens deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten Octbr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schievelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesezt seyn; So wird solches Kaufstücks hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

In der Gegend zwischen Colberg und Eöslin sollen einige importante Adeliche Güther, aus freyer Hand verkauft werden; wer dazu Beileben trägt, kann zu Eöslin bey dem Herrn Notario Witte und zu Stettin bey dem Herrn Berleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Nachdem in ultimo Termino den 20sten April c. niemand mehr als 500 für den Gangkenschen Hof zu Koxin gebothen, solch s aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. beträgt, auch nicht alle per Patentum ad dominum citare Creditores errichten, und ihre Forderungen gehörig liquidiret: So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc lictio angeschlagen, und Kaufstücks in Termino den 17ten Junii 2ten und 29ten Juli sowohl, als Creditores ad liquidandum eingeladen, oder haben der Abdiction und Precution zu gewarten. Pyrik den 18ten May 1771.

Zu Neu-Stettin sollen Schulden halber des Johann Heinrich Weisen Erblandungen, als: ein Morgen im Gahlowischen Felde, 3 viertel Morgen im Klosterfelde nebst einer kleinen Wiese, in Termino den 17ten Juli an den Meistbietenden verkauft werden; die ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, können sich in dicto Termino sub pena præclusi melden.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heyßen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. estimaret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Termimi auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstücks können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mählen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorin Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinen-tius in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten December c. dem Meistbietenden verkaufst werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besogte Termine durch die allhier, zu Stettin und Tryptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemacht wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuirt werde, das-her die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 12ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

15. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Göbbenschen Erben zu Treptow an der Tollense Schulden halber entschlossen, sowohl Mobilien als Immobilien ihres verstorbenen Erblassers Jacob Göbbe zu verkaufen. Terminus zum Verkauf des ersten ist auf den 17ten Juli, Terminti zum Verkauf der Immobilien aber auf den 17ten Juli, 24sten Juli, und 31sten Juli anberahmet. Selbige bestehen in einem Hause nebst 2 Häuswiesen so zu 143 Rthlr. in einer halben Scheune so zu 6 Rthlr. in 1 und einen halben Morgen Acker im Feld-Zwiebel so zu 60 Rthlr. Noch in 1 und einen halben Morgen Acker im Grapzonschen Felde, so zu 60 Rthlr. In 2 Scheffel Aussaat im Brüggenbruch so zu 20 Rthlr. tapiret sind. Von denen 3 vorhandenen Gärten ist der eine zu 25 Rthlr. der andere gleichfalls zu 25 Rthlr. und der dritte zu 12 Rthlr. gewürdiget worden. Liebhabere werden eracht in Terminti den 17ten Juli, 24sten Juli, und 31sten Juli sich zu Rath-
hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

Zu Verdüssung des Accise-Inspector Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Terminti Licitations auf den 10ten Juni, 10ten Juli und 10ten Augusti c. angesetzt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adelichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Terminti additionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 10ten May, 1771.

Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht hieselbst.

16. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zu Maulin auf den von Hagenschen Guth sollen in Terminti den 4ten Juli c. a. zum Besten unmündiger Kinde, allerhand Meubles, als: Tische, Stühle, Bänke, Kästen, Kupfer, Zinn, auch 5 silberne Löffel und ein Tunnelechen, ingleichen 2 Hengste, und auch 11 Stücke Bienen verauktioniret werden. Hans-füstige wollen sich sodaun einfinden und baar Geld mitbringen.

17. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Jagdten auf den Greiffenbergischen Eigenthums-Dörfern, als: Kukan, Völschenha, Camminischen Holz bis an das Rennseckische Bruch, vor dem Hohenhor belegen; Schmalentin, Kubso, Schellin, Daukelmannshof vor dem Regathor belegen; Dado, Görcke, Renseck vor d. m. Steinhor belegen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entredet sämtliche Dorfkluren pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten bei Exercirung der Jagd allezeit geschont, und die Jagd regelmäßig gebraucht werde. Terminti lichten sind hierzu angezeigt auf den 27ten Junius, 11ten Julius, und 25ten Julius a. c. Liebhaber werden sich in gedachten Terminten zu Rathhouse zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholtete Adprobacion zu gewärtigen haben.

Bey dem Magistrat zu Cörlin sollen die der Cämmerer zugehörige Pachtstücke, so auf Trinitatis 1772 pachtlos werden, als: 1.) das Ackerwerk Stadthof, 2.) die Stadtwege, 3.) die Cämmerer-Wiesen, als: Gänsemiele, grosse Berwinckel und Bollen-Wiese, anderweit auf 6 Jahre, als: von 1772 bis 1778, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich in Termintis den 28sten Junii, 26sten Juli, und 23sten Augusti c. zu Rathhouse melden, auf ein und ander Stück biehen, und der Meistbietende bis erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen. Cörlin, den 8ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hufen, Räumen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, ingleichen die Winter- und Sommer-Fischereien auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten Mai, 18ten Junii, und 16ten Juli c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 22sten Mai, 17ten Junii, und 15ten Juli an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Termintis gestellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Bey dem Magistrat zu Strasburg, ist auf allerhöchster Veranlassung ein anderweiter Termintus zur Erb- oder Zeit-Pachtung der beiden Cämmerer-Wormercker daselbst, als des vor der Stadt belegren, und des im Lauenhagen gelegenen Ritter-Vorwerks, auf den 10ten Juli c. angesetzt; wozu Pachtlu-
stige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 11ten Junii, 1771.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platthe, oder wer sonst aus irgend eis-
igem

nigem Rechte an seinen Immobilien, eine Anprache zu haben vermissen, sind entzettet, in Termino den
24sten September a. c. vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena præclusio-
nis wahrzunehmen.

Alle diejenigen, welche an dem Weisgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch ertheilt, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verfiearen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores,
werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Bärwalde,
den 11ten May, 1771. Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoconque Capite es sey, zu haben vermeinen, peremptorie citret, ihre Forderungen in Termmis den 22sten Julii, 17ten Augusti und 16ten September c. a. Vermittags zu Rathause anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeklagten, mit der Verwarnung, daß dieseljenigen so sich in gedachten Termminis besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und zuletzt den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz Vermögen, eine An- und Zuprüche zu haben vertrauen, sind alßter, zu Treptow und Cörlin per publica proclamat, in Termintis den 29sten May, 19ten Junii, und rotent Julii c. a. ad liquidandum & vereificandum citiat, und zwar in Termino ultimo sub pena præclusi & perpetui silentii: So auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.

Zu Neu-Stettin verkauft der Weber Luck sein Wohnhaus in der langen Markt-Strasse, zwischen den Brauer Dau, und Tuchmacher Giebner innen belegen, für 150 Thlr. an den Schuhf. Bausemer. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 25ten Juliis sub pena praeculsi zu melden.

19. *Citationes Edictales.*

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Böttchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böttcherschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst ein Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den allen Julii, zosten ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificiren, mit der Commissio, daß der 28ste Augusti c. pro Termino præclusivo angefasset worden, und dieseljenige, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehörig, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen ausgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind alhier, zu Stettin und zu Dramburg affigiret. Signatum Stargard den 22sten May, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Nügenwalde im Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dastigen Schöpfers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Straße nebst der Färbererey; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Kiesland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Hader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinbor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiesland bey Göckens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Göcke und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Radecke; 10.) der Viertel Hufe Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Hufe Landes bey Lübeck; 12.) der Achtel Hufe Landes bey einer Kirchen-Hufe; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenzführs; 14.) dem Moran in der neuen Wiese bey Grünewaldb; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Aufprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bei Verlust der selben vergaßtahen.

Zu Schwienemünde hat der Schiffer Jacob Ganschow, sein zwischen Albrecht und Sellentin besiegtes Haus an den Materialist Ludwig Heinrich Müller erb- und eigenthümlich verkauft. Und haben Contradicentes in Termino der Vor- und Ablösung den 13ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Besigkeiten habt poena juris wahrzunehmen. Decretum Schwienemünde den 13ten Junii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Camera, wird der ausgetretene Hendes, auf
Dublig gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 16ten August e. vor den Hö-
rial,

nigl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wege seiner Ausstretung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widergenfalls und wann er in Termins nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisziert, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Dörwerker Bugeovit und Cosenow, des Arrendator Bredge Vermögen Concursus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Veranetzirung dessen sämtlichen Mobilien-Vermögens veranlaßter worden; so sind auch zugleich Termini zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 7ten Julii und 2ten August präfigirt worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermeldeten Arrendator Bredge einige Ansprücher haben, hierdurch citiri und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum praecisum morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, welche gehörig zu verificieren, und bierächst zu erwarten, was super prioritatem derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen abgesiezen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controleur Wieleus Witwe und Erben, haben ihr zu Preußlow außer der Stadt belgernen vormaligen Denonardischen Ackerhof mit Zubehör für 6800 Rthlr. aus freyer Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, je ein Jus contradicendi bey diesem Verkauf zu haben vermeinen, ad instantiam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Preußlow ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contradiction wenigstens in Termino præfixo den 29sten August c. gehörig an- und auszuführen, sub præjudicio & sub pena perpetui citirt sind.

Da über des Pastoris Batichs Witwe zu Pyritz Vermögen Concursus eröffnet: So sind deren Crediti ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey den Regierungsrath Puls anzugezeigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und deshalb mit Contradicatore, allenfalls Neben-Creditorebus zu verfahren, mit der Vernahrung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird folches hiedurch zu jedermanniglichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

20. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

400 Rthlr. Preußisch Courant Gleische Stipendier-Gelder, kommen am 15ten October c. a. ein, und sollen gegen genugsame Sicherheit anderweitig wieder ausgethan werden; wer Consensum reverendissimi Confessoris herbeschaffen kann, wird sich desfalls mit dem ehesten bey dem Pastore Thilo zu Zezleben, Greifswalder Synodi, melden.

21. NOTIFICATIONES.

Der Magistrat zu Strasburg macht hiedurch bekannt, daß auf den am 15ten Julii c. daselbst einzfallenden Viehmarkt, wegen der in Vorpommern im Anklamischen Kreise grassirenden Vieh-Seuche, kein Rindvieh ohne gültigen Attest der Gerichts-Obrigkeit des Ortes eingelassen werden soll.

Da das Depositum-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten annoch gerichtliche Depositum-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regiae Camerae vom 1sten m. p. bienni eine præclusivische Frist von 8 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 2ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafts-Gelder, auch Documenta depositum, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hieruechst selbst bezumessen, wenn sie das deponirte Quantum auf den Fall, daß solches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig gehen, oder durch Regres-Klagen wieder die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Colbac den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. LXVII. den 6. Julius, 1771.
zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

2. VERTRIEBENES.

Da in dem Königl. Hof-Postamte zu Berlin ein Schreiben an Mathias Dumdey nach Briesen per Star-
gardt addressirt, nebst einem dazu gehörigen Beutel mit 50 Rthlr. von dort retour gekommen, und
so wenig der Empfänger, als Abender, davon auszumitteln gewesen; Als wird solches zu jedermann's
Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit zwischen da o und den 23ten Juli a. c. der Eis-
geschuhner entweder in dem Hof-Postamte zu Berlin, oder dem in sigen, und dem Stargardschen Postamte
sich melden, zu demselben gehörig sich legitimiren, und sodann solches gegen Quittung, und Erlegung des
beträgenden Post-Vorto in Empfang zu holen können; nach deren Abtauf aber zu gewärtigen hat, daß er
mit seinen Prätentionen nicht weiter gehobet werden, und obige Summe einem Pio instituto anheim fallen
solle. Stettin den 1sten Juli 1771.

Da die Witwe von Wahlen Jurgas bey der Königlichen Regierung, angeküchet ihre Tochter die ver-
wirrete Hauptmann von Rhoe zu Garz, pro prodiga zu declariren: So ergehet hemit der öffentliche
Beiehl und Verwarnung, daß vor der Hand, und post u. Processu niemand weiter mit der gedachten
Hauptmann von Rhoe in ein Negocie sich einzaffe, weniger derselben Gelder anleihe, oder zu gewärtigen
habe, daß der Handel als unverdinklich anzusehen, und der Creditor zu seiner Befriedigung nicht verhösen
werden solle. Signatum in Stettin, den 23ten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.
Da Seine Königl. Majestät allernächst vor gut gefunden, zu Demmin eine Mühlen Stein Nieder-
lage zu etablieren, und dieseive bereits mit lauter Schlesischen Steinen, welche denen Pirnaern gleich sind,
versehen, und die Preise folgendergestalt reguliren zu lassen, als:

| | Wind-Mühlen-Steine. | |
|--|---------------------|-----------------|
| Ein ganzer 4 Fuß 6 Zoll höhe, 2 Fuß dick | — | à 48 Rthlr. — |
| — Dreyling | — | — à 36 Rthlr. — |
| — Boden | — | — à 24 Rthlr. — |

| | Lange Wasser-Steine. | |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Ein ganzer 4 Fuß höhe, 2 Fuß dick | — | à 42 Rthlr. 18 Gr. |
| — Dreyling | — | — à 33 Rthlr. 8 Gr. |
| — Boden | — | — à 22 Rthlr. 10 Gr. |

| | Kurze Wasser-Steine. | |
|--|----------------------|----------------------|
| Ein ganzer 3 Fuß 6 Zoll höhe, 2 Fuß dick | — | à 37 Rthlr. 18 Gr. |
| — Dreyling | — | — à 29 Rthlr. 8 Gr. |
| — Boden | — | — à 20 Rthlr. 18 Gr. |

So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um bendhigtenfalls sich dierthalb in der Factorey
zu Demmin zu melden. Signatum Stettin den 24ten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll ein von Magdeburg anhero gekommener außer Kahn, welcher bey dem publicuen Stadt-
Kloppholz Hofe lieget, an den Meistbürhenden verkauset werden, wozu Termin: licitationis auf den 29sten
Juli, 22sten August und 19ten September c. angesezt werden; und können alsdenn die Liebhabere sich
dazu in dem hiesigen Rathause einfinden, und ihren Both ad protocolium geben. Stettin den 25ten
Junii 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bey dem Commercierrath Salingre in Stettin sind recht gute Erbsen à 2 Rthlr. der Echselfel, und
in starke Parthen à 1 Rthlr. 20 Gr. zu haben.

Bey dem Kaufmann Pratowius, in der Oberstraße wohnend, ist zu bekommen, gute Preußische Stop-
pel-Butter in Fässlein von circa 70 à 100 Pfund, gebraudten Gips in Tonnen auch bey einzelne Centner,
Bachweizen und Haber-Grüze bey ganzen und viertel Scheffeln, extra feine Sorten von Thee, als auch
diverse Material Waaren in billigen Preiss.

De-

Den 15ten Julii a. c. sollen in der Wittwe Labes Haas in der Breiten-Strasse des Morgens um 7 Uhr, der verstorbenen Massohn Nachlassenschaft, welche in Kupfern, Zinnern, und Mehlingschen Hauss gerath, wie auch in ansehnlichen Frauens-Kleidungen und Bettw. besteht, verauctionirt werden, Liebh. habere können sich zur gesetzten Zeit einfinden und baar Geld mitbringen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Fuhrmann Reiß, sein in der grossen Strasse auf der Kasadie zu Stettin belegenes Haus, wobei guter Hofraum und ein Garten dahinten verhanden ist, nebst dazu gehörigen 2 Haus-Wiesen, volunterie in Termino den 23ten Julii Vormittags um 10 Uhr plus licitanci veräußern; Liebh. habere können sich bey dem Notario Bourwoeg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Des seligen Stadt-Chirurgi Herrn Klixen Witwe Erben, wollen ihres zu Stettin in der Kuhstrasse belegene Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, wie auch die Barbierstube, wobei zwey ansehnliche Kundschaf-ten vorhanden sind, zum Uthuf der Museinandersezung, aus freyer Hand verkauft; dannenhero sich die zelb. Liebh. habere bey denen Erben zu melden, und Handlung zu pflegen belieben werden. Allenfalls aber, und wenn sich nicht sogleich ein annehmlicher Käufer finden möchte, wird dazu Terminus licitationis auf den 24ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr bei dem Regierungs-Secretario Lobs am Holzböllwerk angesetzt.

24. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung E. Königl. Hochlöbl. Neumärkischen Kirchen-Revenuen-Directorii, ist zum Holzverkauf aus der Tornowschen Kirchen Heide bey Landsberg an der Warte belegen, Terminus novus licitationis auf den 2ten September 1771 im Amt Himmelfeldt anberaumet worden, woselbst Käufere ihr Gebot in Termino Vormittags abgeben, und genärrtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz, so in 50 Kiehnien Stettiner Balcken, 50 Kiehnien Sparabolzen, 50 Kiehnien Sageblücke, 40 roth Büchen, und 100 Klafter Kiehnien Lagerholz bestehet, bis auf hohe Approbation werde zugeschlagen werden.

25. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhafiret, und dem Meistbietenden addicret werden. Greifenberg den 24ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es sollen in Termino den 19ten Julii c. allhier zu Rathause der Pupillin Dorothea Christina Wasserführern, verehelichte Marthen zu Vollnom, in ihrem dafigen Retablissement, ihre hieselbst haben-de Grund-Stücke, bestehend in Acker, Wiesen und Garten, wovon die Specification allhier zu Rathause affigiret, plus licitanci verkauft werden. Liebh. habere haben sich also in dicto Termino zu Rathause Vormittags um 8 Uhr zu melden, und hat Meistbietender des Zuschlages zu gewärtigen, etwanige Con-tractientes haben gleichfalls ihre Jura in obigem Termino wahrzunehmen. Rummelsburg den 25ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das zum Becker Schlüsschen Concuse vormals gehörige Haus, auf Gefahr des neuen Käufers Meisters Stolzenburg, wiederum öffentlich lictiret werden, und sind Termimi danu auf den 29ten August, 24ten October und 19ten December c. a. angezetet; Kaufkünige werden ersucht, in benandten Terminis, besondrs in ultim den 19ten Dec. über hieselbst zu Rathause auf der genöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Böttiger-Strasse belegen, und nach Abzug der Onrum auf 224 Athlr. 12 Gr. 8 Pf. gerüdiget werden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Die Instituirte Testamenteerbey der zu Anclam verstorbenen sel. Jungfer Lemke sind gewilligt, die ihnen per Testamentum aufgefallene Immobilien in Anclam Theilungshalber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einen ur Handlung und Brauahrung wohl apirten, in der Peenes-Strasse belegenen Haufe taxirt 795 Athlr. 4 Gr. nebst einer Pertinenz-Wiese von 14 Schwad, Norder-seits sub No. 23 belegen, taxirt 50 Athlr. 2.) einem bequemen logalen Wohnhause in der Burg-Strasse, taxirt 310 Athlr. 3.) einen Kohl-Garten vor dem Peen-Thor, taxirt 25 Athlr. 4.) ein Gras-Garten im langen Steige, taxirt 20 Athlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Fink und Baumann Abrechts Garten, zur Zeit von dem Naschmacher Mangott bebauet, erwürdiger zu 40 Athlr. Liebh. habere belieben sich dieserhalb a dato binnen 6 Wochen bey dem Herrn Cämmerer Schulz zu Anclam zu melden, und Handlung zu pflegen, wornächst sofort contrahiret werden soll. Anclam den 15ten Julii 1771.

Die Instituirte Lemkenische Testaments-Erben.

Das hieselbst am Markt, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Athlr. 12 Gr. taxirt, soll in Termino den 20sten Septem-ber c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Dob

Des verstorbenen Matrosen Erdtmann Nayrägins Wirtre zu Käpiz will ihr Haus am Meistbietenden verkaufen, und in den Termint dazu auf den 11ten, 19ten und 26sten Juli unterzahmet. Kauflustige können sich also d. s. Vormittags um 8 Uhr im Amts-Gericht hieselbst einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Amt Stepenitz den 2ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.
Es soll das im Grefenwoogischen Erepte belegene Gut Gruchow um des Eigentümer Brandts Erbe auseinander zu sezen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Rthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subbastiert, und Termint auf den 2ten September c. den 6ten Decem. ber und zum dritten und lehzenmal auf den 19ten Martii 1772 angesezet; alsdann die Häuser sich zu gestellen, und der Meistbietende des Bischlages zu genauen. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

26. Sachen zu verauctionire in Stettin.

Es soll in Termint den 22sten Juli Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte, allerhand Haus-Geräthe, an Kupfer, Zinn, Messing re. imgleichen Leinen, Kleidung und Bettlen, wie auch eine Partie Vorle und Flachs, auch etwas Eisen, public: an den Meistbietenden geuen baare Bezahlung verkaufet werden; welches denen etwaignen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekandt gemacht wird. Signatum Stettin in Judicio den 22sten Junii, 1771. Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Gerichte.

27. Sachen zu veranctionire außerhalb Stettin.

Es sollen zu Colberg in des gewesenen Schiffer, jexigen Brau-Verwandten Herrn Joachim Blanke Hause, in der Claus-Gasse, verschiedene Frauens-Kleidung, von Stoff, Damast, Seiden, auch dergleichen Madrasen, imgleichen kostbare holländische Kanteen und seines Tischzeug, auch ander Leinen, durch den öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden verkaufet werden, und wird dazu der 12te künftigen Monats Juliis angezezet. Wer nun Lust hat, mit darauf zu biethen, der kan sich gemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß ihm die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung sofort verahfolget werden sollen.

Zu Stargarde soll den 12ten Juli c. und folgende Tage, die Bibliotheque des seligen Herrn Pastoris und Professoris Werneris, welche aus einer ansehnlichen Anzahl und sehr schönen Büchern besteht, verauktionirt werden; Kauflustige belieben sich also bemeldeten und folgende Tage, in der Behausung der verwitweten Frau Pastorin Werner in der Brauer-Straße Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, oder jemanden hieselbst den Ankauf der Bücher zu committiren. Der Catalogus von denen Büchern kann bei der Frau Pastorin Werner zu allen Zeiten nachgeschenkt werden.

Zu Strasburg in der Uckermark soll den 17ten Juli, Vormittags um 11 Uhr, ein Schlesischer dauerhaft beschlagener, mit Ausbinde-Ketten und Korbstechten versehener Fracht-Wagen, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welsfalls sich die Liebhaber im weissen Schwan daselbst einfinden können.

28. Sachen zu vermieten in Stettin

Ein bequemes Logis bestehend in 2 Stuben, 1 Knochen und helle Küche, steht gegen diesen Michael zu vermieten; nähere Nachricht ist bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu haben.

29. Sachen zu vermieten außerhalb Stettin.

Es soll das allhier in der Frauenstraße am Paradeplatz, belegene Christoffersche Haus, anderweitig vermietet werden; und sind dazu Termint auf den 10ten Juli, 26sten Juli und 7ten Augusti c. präfigirert worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Termint Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, und wegen der zu bezahlenden jährlichen Miete ihre Offerte thun, da denk mit dem Meistbietenden der Mieths-Contract in ultime Termint geschlossen werden soll. Decretum Anctate den 7ten Junii 1771.

30. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Pyritz ist zur anderweitigen Verpachtung der Stadt-Fischeren mit der Condition, daß der Fischer in der Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringem muß, Termintus auf den 22sten Juli c. angesezet. Pachtluftige wollen sich sodann zu Rathhouse melden, und hat plus licitans die Addiction bis auf Königl. Approbation zu gewärtigen. Pyritz den 25ten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

31. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Den 25ten Junii Mittags um 1 Uhr ist aus einem Hause am Kraut-Markt aus der Küche, ein silberner Potagen-Löffel von ohngefehr 7 Loth schwer, gezeichnet C. F. & C. D. Rahn 1753 entwendt worden. Die Herren Goldschmiede sowohl, als die Judentücht werden ersucht, wenn solcher zum Verkauf gesetzt werden sollte, solchen anzuhalten, auch wo möglich den Thäter anzuzeigen, und dem Verleger der

hiesigen Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll nicht allein ein Recompens gegeben, sondern auf Verlangen auch des Anzeigers Nahmen verschwiegen bleiben.

32. Sachen io g stohlen worden außerhalb Stettin.

Einem Bürger Martin Seemann aus Politz ist den 11ten Junii während seiner Krankheit, ein zweijähriger schwarzer Wallach, ohne einige Merkmale, von der Weide gestohlen worden; wer von solchen ihm kan Nachricht geben, beliebe es gegen Erstattung aller Kosten anzugeben.

33. Citation der Creditorum in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlung-Bedienten Joachim Carl Derniz Vermögen Concursus Cr ditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten August a. c. des Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concursus geringfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurses in erklären eventualiter aber ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin den 16ten Martii 1771.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

34. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeynet, sind citiret in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Ad instantiam des Oberstleutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Lubgust, Gramenz, Storckow, Lüssow, Zechendorff, Zuchen, Blackenheyde, Bruchhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeynen erga Terminum den 20sten September c. ad liquidandum & vereificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata althier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirt worden. Signatum Edslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, citiret, ihre Forderungen in Termis den 25ten Junii, 1771, 15ten August und 2ten September c. a. hierelbst in Rathhouse auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich beonders in ultro. Mo. Termino den 2ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Culberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Zu Schwinemünde hat der Schiffer Joachim Brandenburg sein Schiff St. Peter genannt, an den Schiffer Michael Schröder zu Alt-Warp für 800 Rthlr. verkauft. Diejenigen also, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dem quæst. Schiffe einige Ansprache zu machen haben, haben ihre Jura in Termino den 1sten Julii c. althier vor Gericht ohnfehlbar wahrzunehmen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, als worzu sie hiermit sub pena juris vorgeladen werden. Decr tum Schwienemünde den 17ten Junii 1771.

Zu Greifenhagen hat der Schmidt Meister George Stein, seine in der Mühlen-Strasse belegene Wohn-Bude cum pertinentiis, an den hiesiaen Bürger und Baumann Daniel Andreas für 285 Rthlr. verkauft, und ist Termius zur Vor- und Ablassung auf den 19ten Julii c. angesetzt; welches sowohl denen Creditoribus, als auch denenjenigen so an dieser Wohn-Bude einige Ansprache zu machen, oder sonst ein Jus contradicendi darüder zu haben vermeynen, hierdurch bekannt gemacht wird, sich in obgedachten Termino den 19ten Julii c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihr vermeintliches Recht sub præjudicio zu erläutern hab.n. Greifenhagen den 25ten Junii 1771.

Es hat der Kaufmann Herr Carl August Hornus althier, sein in der Bau-Strasse belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Herrn Commercierrath Salinge zu Stettin für 800 Rthlr. verkauft, und ist Termius zur Vor- und Ablassung auf den 19ten Julii c. angesetzt, welches denen erwähnten Creditoribus und Contradicentes hierdurch bekannt gemacht wird, sich in Termino prædicto den 19ten Julii c. hieselbst zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub præjudicio wahr zu machen. Greifenhagen den 25ten Junii 1771.

Zu Polzin verkaufen d's verstorbenen Martin Gebcken Erben, ihr Wohnhaus auf der Bergrasse, an den Bürger und Rademacher Christ. Jansen für 70 Rthlr. Wer nun hieran eine Forderung, oder ein näher Recht zu haben vermeynet, muß sich den 24sten Julii a. c. sub pena præclusi zu Rathhouse melden. Polzin den 24sten Junii 1771.

Zu Wellgard verkauft der Bürger und Rademacher Meister Christian Friedrich Pande, sein auf der

der Eßlinschen Vorstadt belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Drechsler Meister Martin Biedermann um und für 162 Rthlr. welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenige, welcher deren einzige Ansprache zu machen vermeynet, sich bei dem Magistrat zu Bellgard innerhalb 4 Wochen melden könne, weil in solcher Zeit das Kaufprettum gerichtlich ausgezahlet werden soll. Bellgard den 27ten Ju[n]i 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Witwe Frau Wartenbergen hat ihre von dem hiesigen Schutz Juden Hirsch Abraham und in der Schloßstrasse belegenes kleines Wohnhaus, an den Bürger und Gastwirth Herr Christian Höflich, verkauft; wer hieran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 17ten Ju[n]i c. auf der Gerichtsstube zu melden, seine Jura wahrnehmen, nachgehends aber abgewiesen werden sollen.

Die Frau Senatorin Heringen zu Bärwalde in Pommern, verkauft ein Stück Acker im Neuenfelde, zu 1 und einen halben Scheffel Aussaat, zwischen Wolde und Inspector Willichs Huſe inne belegen, mit Consens des Vorwundes, an den Bürger und Hafemann um und für 11 Rthlr. Widersprecher können sich in Termino den 25ten Juli c. bey combinirten Adelich und Magistrats-Gericht melden, wiedrigfalls sie nicht weiter gehobret werden sollen. Bärwalde den 29ten Junii 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht.

Eben daselbst verkauft der Bürger und Stadtältere Molzahn, im Hegischen Mühlenfelde ein Stück Acker zu 1 Scheffel Einfall, so belegen am Muckelschen Wege, für 8 Rthlr. Diejenigen so ex iure erediti oder sonst zu widerstreichen vermeynen, können sich in Termino den 25ten Juli c. bei dem Adelich- und Magistrats-Gericht melden, und ihre Widersprüche erweisen, wiedrigfalls sie nicht weiter gehobret werden sollen. Bärwalde den 29ten Junii 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht.

Der hiesige Amts-Schiffer zu klein Stepenitz Michael Herrig will sein Haus am Wedden-Damm gerade dem Schiffer Gottfried Giesen über, an dem hiesigen Schiffer Joachim Schmidt in Groß-Stepenitz verkaufen, und wird zu Veräußerung derselben Terminus auf den 25ten Juli c. a. anberahmet. Diejenigen, welche also hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, wollen sich in obenannten Terminis im Amts-Gericht hieselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden. Amt Stepenitz den 2ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.
Als des vorherigen Matrosen zu Stolpe Michael Bartels Huſe, der hinterlassenen Witwe und Erben zum Besten verkauft werden soll; so wird solches hiedurch denemengen, so etwa an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, beauftrigt gemacht, und werden Termimi zur Veräußerung derselben auf den 1ten, 19ten und 25ten Ju[n]i c. a. anberahmet in welchen sich diejenigen, so solches zu kaufen Lust bezeigen althier auf dem Königl. Amt des Vormittags um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und darnächst gewärtigen, daß denen Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stepenitz den 2ten Ju[n]i 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amts-Gericht hieselbst.

35. Cirationes Edictales.

Da der gewesene Müller, jekiger Unter-Officier Bayreuthischen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termino den 2ten September a. c. der Rest des Kaufprettum von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Termius den 2ten September a. c. zu Prizlow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wiedrigsten Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehobret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem in ultimo Termino den 20ten April c. niemand mehr als der Herr Greys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungs-Rath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Gangkenschen Hof zu Kloxin geboten, solches aber unter der Hälfe der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Procentum ad dominum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehobrig liquidiret. So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc leito der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub pena præclusi zu liquidiren, als Kauflustige in Termius den 17ten Junii, 2ten und 29ten Ju[n]i c. sich zu melden, oder der Præclussion und eventuellen Addiction zu gewärtigen citiret. Pritz, den 18ten Mai, 1771.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Posementierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, geborhnen Zombe in puncto malitiose desertionis ergi. Termimum perentiorium den 9ten October a. c. sub prejudicio edicitaliter citirer, und die Proclamata althier, in Groß-Glogau und Danzig angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin den 19ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Bon dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu

Thesin

Cheslin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in punto malitiose desertions erga Terminum den 16ten October sub praecidio peremtorie edicatur etat, und die Edicta les alhier, zu Stettin und Polzin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eddin, den 21sten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Da der bey dem Lobbly Auspach-Hareuthischen Dragoner-Regiment gesetzene Soldscherer Christian Leberecht Cramer, den 24ten May c. mit Tode abgegangen, so werden alle diejenige, welche entweder ex jure hereditario oder ex alio quocunque capite an der Weitkassenhaft Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit edictaliter etat, a dico sinunt 9 Wochen, und längstes den 12ten August a. c. vor den gedachten Regiments-Gerichten zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu iustificieren; wiedergewalts aber, gemäßig zu seyn, daß si nach Ablauf dieser Frist ganzlich ab, und zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Datum im Saath-Quartier zu Pasewalk den 10ten Junii 1771.

Königlich Pruss. Markgräflich Auspach-Hareuthsch. Regiments-Gerichte.

36. Gelder welche auszuteilen außhalb Stettin.

Vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Eddin werden gegen nachzuweisende und zu bestellende Ordnungsmäßige Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipulirende Zinsen. 1.) 9879 Rthlr. 6 Gr. bey der Banque ad interim in verschiedenen Posten belegte Kindergelder, so Postreise in dem deshalb auf dem Königl. Hofgericht affizirten Auspange bemerket worden. 2.) in specie denen in Pommern angesessenen von Adel an Königl. Gnaden-Geldern 420 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. und 3.) ein haer verächtig liegendes Capital von 500 Rthlr zur zinsbaren Verhüttung öffentl. welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eddin den 15ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Vormundschafts-Collegium.

37. NOTIFICATIONS.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, wie bey den Posementier Johann Friedrich Gollnow, Wohnhaft in Berlin in der Schräderischen Apotheke, am Mulchen-Markt, von den neuesten Sorten Ancrements, und Cordons um die billigste Preise zu haben sind, und verfertigt werden; Liehabere werden ersucht, sich bey demselben zu melden, es haben sich dieselben gute Bedienung zu versprechen.

Zu Bellgard soll des hieselbst verstorb non Bürger und Bier-Brauer Jeremias Lütcke Testament, den 20sten Juli a. c. vor dem Stadt-Gericht alhier publicirt werden, und werden diejenigen, welche das bei Interesse zu haben vermeinen, ad Terminum hiermit vorgeladen. Signatum Bellgard den 20sten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath Biebefld.

Bey dem Kaufmann Johann Rudolph Bayrette alhier, sind zur zweyten Classe der dritten extra-ordinarie Hannoverschen Lotterie, Kaufloose a 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, zu haben.

Zu Daber hat des Bürgers George Schneider Ehefrau, Anna Soata Braunes, vor ihren Ableben ein Testament errichtet, welches bey dem hiesigen Stadt-Gerichte niedergeleget worden, und den 17ten Juli c. eröffnet werden soll; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Crepton an der Colleen verkauft der Schäfer Martin Friedrich Praß, einen halben Morgen Acker im Biebefld bey Meister Jäschken belegen, einen Morgen Acker im Troß, bey dem Senator Lause belegen; und 3 Scheffel Aussaat im Feld-Zwiebel bey Meister Thuroso belegen, an den Bürger und Becker Meister Waldow.

Noch verkauft Meister Jüther einen Morgen Acker im Feld-Zwiebel neben den Königl. Amts-Acker belegen, an den Häuschen-Mann Drews in Klein Eckleben.

Noch eben daselbst verkauft des sel. Bürgermeister Wittlers Wittwe 2 Scheffel Aussaat Acker aus Gruschower Hubsteige zwischen Braheres Eschen, ingleichen eine Wiese auf den Wällen, zwischen dem Bürger Genuen und Grapentin belegen, an den Viertels-Herrn Grunert; welches hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern ist das Königl. allernächste Edict wider den Kinder-Mord auf dem Vorhof des Rathhauses, und in denen Eigenthums-Dörfern, an denen Thüren der Schulzen-Höfe, auf der Mände aber in den Vorstegen angeschlagen.

Da zu Canmin die Frau Salz-Factorin Frädersdorf, gebohrne Barbara Elisabeth Heydemanne den 11ten Junii c. ohne Leibes-Ecken verstorben, und ein Testament hinterlassen hat; so werden der sel. Erben ab inselaco auf den 25ten Juli c. zur Eröffnung und Publicirung desselben bey dem Notaria Loitz in Perion, oder per Mandatarium zu erscheinen inatiret, und eingeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Der Zimmermann Johann Müller zu Lenz, hat sein daselbst habendes eigenthümliches Budens-Haus an Friedrich Nassen verkaufet; weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 10ten August c. a. angesehet ist und hie durch bekannt gemacht wird. Amt Massow den 2ten Juli 1771.

Der Kaufmann Berend Simon Holm in Anklam, hat kürlich eine Porten frischen Pirmunter Brunnen erhalten, welchen er um sehr billigen Preis aus der Ursache als Liehaber überlaffen will, das mit er solches noch zu rechter Zeit anfräumt.

Königlich Preussisches Justiz-Amt.

Da

Da der Einwohner Gottlieb zu Unter-Staffelde, sein Haus verkaufet, und zur Vor- und Ablaufung Terminus auf dem 1^{ten} Julii angesetzt; so wird solches zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das es zwar beydem untern 17. Jun. c. bekant gemacht, den Verkauf verschiedener Sachen auf den Schlossern zu Schwedt und Wildenbruch in Terminis den 1^{ten} Julii sein Verbleiben haben werde. Weil aber die Spiegel, Trumeaux, marmorne Tische, Tapeten, Gemahle, und Kupferstiche, das Haus-Geräthe, Bettlen, Madrassen, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, die marmornen und steinernen Statuen, die metallene und eiserne Kanonen, das Jagdzeug, und Drangerie aus bewegenden Ursachen nicht zum öffentlichen Verkauf kommen, mithin bloss das Silberzeug, das alte und unächte Porcellain, die Gläser, die Büchsen, und andere Gewehre, Wind-Osen, Wagen, Geschirr, Schabracken, 8 Stück Tigerdecken, und 4 Stückfässer alte Rhein-Weine de 1684. 96 und 1748, so auf keine Gefäße gezogen sind, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt bleiben, so wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht. Schwedt den 2ten Julii 1771.

Zur 1^{ten} Classe der 2ten Berliner Classen-Lotterie, werden in der Königl. Haupt-Cabace-Nieder-lage hieselbst Lose à 1 Rthlr. verkauft, und Pläns umsonst ausgegeben. Dasselbst sind die Lose zur 2ten Classe der Königsbergerischen Lotterie bis den 14^{ten} dieses, bey ohnfehlbaren Verlust zu erneuern, auch können sowohl zu dieser, als zur 2ten extraordinairen Hanauverschen Lotterie, annoch einige Kauflose abgelassen werden. Stettin den 2ten Julii 1771.

Zur 2ten Classe der 2ten Hannoverschen Lotterie, so den 2ten Julii c. gezogen wird, sind noch Kauflose für 2 Rthlr 12 Gr. in Golde bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu bekommen

38. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 16. Junii bis den 4. Julii, 1771.

Den 16. Junius. Herr Baron von Frohreich, logirt in den 2 Kronen.

Den 19. Junius. Herr Ober-Amtmann Fleischmann, vom Amt Klempnow, logirt bey dem Kaufmann Pingel.

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Junii, bis den 3. Julii, 1771.

Emanuel Otto, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Tällich und Juchten.
 Christian Wendland, dessen Schiff Gertrut, von Königsberg mit Rocken und Eibsen.
 Jacob Vergin, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Königl. Rocken.
 Heinrich Aden, dessen Schiff Catharina, von Königsberg mit Rocken.
 Joachim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Memel mit Rocken.
 Laurich Jenk Dreyer, dessen Schiff Simia, von Aroe mit Kreide.
 Dan. Heinrich Meinkens, dessen Schiff Frau Cornelis, von Petersburg mit Tällich und Juchten.
 Jeremias Janz, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Pipen-Erde.
 Jacob Anders, dessen Schiff die Frau Maria, von Hamburg mit Sülkgäther.
 Peter Becker, dessen Schiff Christina, von Aroe mit Kreide.
 Rajnus Albrechsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Aroe mit Kreide.
 Lorenz Halmoe, dessen Schiff die Einigkeit, von Aroe mit Kreide.
 Joh. Hendrick Diecks, dessen Schiff die Eintracht, von Königsberg mit Rocken.

Gerts Hendricks Baesmann, dessen Schiff Jungfray Maria, von Königsberg mit Rocken.
 Martin Jansz, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Schwienemünde mit Farbeholtz.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Farbeholtz und Wein.
 Heinrich Janh Melckers, dessen Schiff 3 Gebrüder, von Königsberg mit Rocken.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Weizen, Rocken, Gersten u. Hafer.
 Herman Tohde, dessen Schiff Sophie Magdalena, von Stralsund mit Rocken und Malz.
 Casper Krafft, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Rocken und Malz.
 Dan. Kundscha t, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Farbeholtz.
 Michael Blanck, dessen Schiff Esperance, von Colsberg mit Rocken.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Rocken.
 Christopher Thiel, dessen Schiff Friederica Maria, von Riga mit Hafer.
 Jacob Sieber, dessen Schiff Emanuel, von Gotland mit Stückgäther.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Lüdke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Rocken.
 Joh. Braudenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
 Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Brandwein.

Nicolaus Ollhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein und Stückgüter.
 Mich. Voeth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Rocken.
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Schwienemünde mit Rocken.
 Samuel Dithmer, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Weizen und Rocken.
 Heinrich Evers, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Rocken.
 Joachim Krause, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Riga mit Rocken.
 Christian Loppe, dessen Schiff St. Peter, von Riga mit Rocken und Haser.
 Jacob Friedrich Loiz, dessen Schiff die Einigkeit, von Riga mit Rocken.
 Joachim Becker, dessen Schiff die Hoffnung von Riga mit Haser.
 Balzer Reimer, dessen Schiff Maria von Schwienemünde mit Haser und Erbsen.
 Christian Jensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Haser.
 Paul Modrow, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Rocken.
 Daniel Negeyer, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Haser und Erbsen.
 George Martin Eggert, dessen Schiff Christina Bevignia von Königsberg mit Rocken.
 Michael Versch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.
 Joachim Pepelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Zucker und Coffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Junii, bis den 3. Julii, 1771.

Michael Lickelt, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Königl. Salz.
 Michael Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anelam mit Mehl und diverse Güter.
 Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, nach Anelam mit divers Güter.
 Jens Lorenz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stevens geht Ledig aus.
 Johann Carl Nehls, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast geht Ledig aus.
 Jacob Hagemann, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach Wollgast geht Ledig aus.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz und Sensen.

Michael Neuman, dessen Schiff Michel, nach Königsberg mit Salz und Sensen.
 Johann Friedrich Handt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz und Sensen.
 Christian Kalmuth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Sensen.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Schuster-Spoorn und Buetualien.
 Joachim Zimmermann, dessen Schiff Friederica, nach Schwienemünde mit Plancken.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, nach Stolpe mit Salz, Wein und Coffe.
 Christian Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Cape bei geht Ledig aus.
 Rudolph Heyden, dessen Schiff Catharina, nach Wismar geht Ledig aus.
 Martin Dumstren, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Gottfried Gentie, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen- und Oxhostäbe.
 Michael Gütthmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 David Tezlaß, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Michael Mach, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Sensen und Glas.
 Peter Mecker, dessen Schiff Christina, nach Arroe mit Erdenzeug.
 asmus Albrechen, dessen Schiff Bregetta, nach Arroe mit Erdenzeug.
 Lorenz Holmes, dessen Schiff die Einigkeit, nach Arroe mit Glas und Erdenzeug.
 Lorenz Hinzen, dessen Schiff Margaretha, nach Arroe geht Ledig aus.
 Christian Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Königsberg mit Salz und Stempelpapier.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepen-, Oxhost- und Tonnenstäbe.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff Schampeter, nach Schwienemünde geht Ledig aus.
 Peter Drichel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen-, Oxhost- und Tonnenstäbe.
 Christoph Becker, ein Seegelboth, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michael Buske, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Salz.
 Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz und Kalksteine.
 Gottried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Michael Middelsädt, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Bouteillen Glas und Salze.

Dritter Anhang.

No. XXVII. den 6. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

| | Mil. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne. | | | |
| das Quart. | | | |
| auf Bouteillen gezogen. | | | |
| Dito ordtnaires weiss Gerstenbier, | 4 | 2 | : |
| die Tonne | 2 | 1 | : |
| die halbe Tonne | 1 | 1 | : |
| das Quart | 1 | 1 | : |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 1 | : |
| Dito Halbbier, das Quart | 1 | 6 | |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | 6 | 3 | |

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|---------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 9 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 2 |
| 1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse | 3 | 1 | |
| das kleine | 2 | 6 | |
| 2.) Kopf und Kässe | 4 | 1 | |
| 3.) Das Geschlinge | 4 | 1 | |
| 4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz | 1 | 8 | |
| 5.) Eine gute Ochsenzunge | 5 | 1 | |
| 6.) Eine geringere | 4 | 1 | |
| 7.) Ein Hammelgeschling | 1 | 6 | |
| 8.) Hammelkaldaun | 1 | 6 | |

Brodtaxe.

| | Pfund. | Lott | Qu. |
|----------------------------|--------|-----------------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | 4 | 2 $\frac{1}{2}$ | |
| 3 Pf. dito | 6 | 3 $\frac{1}{2}$ | |
| Für 3 Pf. schd. Roggenbrod | 11 | 4 $\frac{1}{2}$ | |
| 6 Pf. dito | 22 | 1 $\frac{1}{2}$ | |
| 1 Gr. dito | 12 | 3 | |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 25 | 2 $\frac{1}{2}$ | |
| 1 Gr. dito | 19 | 4 $\frac{1}{2}$ | |
| 2 Gr. dito | 3 | 6 | |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. Junii, bis den 3. Julii, 1771.

| | Winspel | Scheffel |
|------------|---------|----------|
| Weizen | 31. | 20. |
| Noggen | 1120. | — |
| Gerste | 1. | — |
| Malz | 258. | — |
| Haber | 338. | — |
| Erbfen | 43. | — |
| Buchweizen | Summa | 20. |
| | 1791. | |

39. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 26sten Juniti, bis den 3ten Iulii, 1771.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbse, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. 4 G. | 52 R. | 48 R. | 32 R. | 36 R. | 24 R. | 48 R. | 30 R. | 14 R. |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Belgard | | | | | | | | | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | | | | | | | | | |
| Cörlin | | | | | | | | | |
| Cöslin | | | | | | | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damam | | | | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Frenzenwalde | | | | | | | | | |
| Garz | | | | | | | | | |
| Gollnow | | | | | | | | | |
| Greifenberg | | | | | | | | | |
| Greifenhagen | | | | | | | | | |
| Gülow | | | | | | | | | |
| Jakobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labes | | | | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Massow | | | | | | | | | |
| Maugardteu | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Nasewalk | | | | | | | | | |
| Penkun | 3 R. 6 G. | 57 R. | 44 R. | 31 R. | 30 R. | — | 56 R. | 36 R. | 16 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pötz | | | | | | | | | |
| Pöllnitz | | | | | | | | | |
| Pöltz | | | | | | | | | |
| Pöllnow | | | | | | | | | |
| Pöltzin | 13 R. 8 G. | 56 R. | 50 R. | 36 R. | — | — | — | — | |
| Pöritz | | | | | | | | | |
| Pözebühr | | | | | | | | | |
| Pögenwalde | | | | | | | | | |
| Pögenwalde | 3 R. 16 G. | 52 R. | 40 R. | 29 R. | 32 R. | 13 R. | 36 R. | 64 R. | 24 R. |
| Pömmelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe | | | | | | | | | |
| Stargard | 2 R. 18 G. | 56 R. | 58 R. | 40 R. | 22 R. | 58 R. | — | — | |
| Stepenitz | | | | | | | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 6 G. | 57 R. | 44 R. | 31 R. | 30 R. | — | 56 R. | — | 8 R. |
| Stettin, Neu | | | | | | | | | |
| Stolpe | | | | | | | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | |
| Treptow, P. Pom. | | | | | | | | | |
| Treptow, H. Pom. | 3 R. 8 G. | 60 R. | 58 R. | 36 R. | 40 R. | 24 R. | 54 R. | — | 10 R. |
| Ueckermünde | | | | | | | | | |
| Usedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wolin | 14 R. | 56 R. | 48 R. | 36 R. | 35 R. | 20 R. | 48 R. | — | 14 R. |
| Zachan | | | | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.